

20/96

Der Stadtrat von Lenzburg  
an den Einwohnerrat

**Jahresbericht und Rechnungen der Einwohnergemeinde 2019**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf den bereits zugestellten Jahresbericht 2019 der Einwohnergemeinde Lenzburg unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat folgenden

**Antrag:**

Es seien zu genehmigen

- a) der Jahresbericht 2019 der Einwohnergemeinde;
- b) die Rechnungen der Einwohnergemeinde für das Jahr 2019.

Lenzburg, 13. Mai 2020

FÜR DEN STADTRAT  
Der Stadtammann:

Der Stadtschreiber:

**BEILAGEN**

- Bericht des Wirtschaftsprüfers zur Jahresrechnung 2019 (Hüsler Gmür und Partner AG)
- Bestätigungsbericht der GPFK über die Prüfung der Rechnungen 2019 der Einwohnergemeinde

**VERSANDDATUM**

20. Mai 2019



Stadtrat Lenzburg  
zu Händen des Einwohnerrats

5600 Lenzburg

Lenzburg, 20. Mai 2019/SW

**Bestätigungsbericht der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission des Einwohnerrats über die Prüfung der Rechnungen 2019 der Einwohnergemeinde Lenzburg gemäss § 15 Abs. 2 der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden und der Gemeindeverbände**

Sehr geehrte Damen und Herren des Stadt- und des Einwohnerrats

Wir haben im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Buchführung und die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2019 geprüft. Für den Inhalt und das Ergebnis der Jahresrechnung ist der Stadtrat verantwortlich. Die Aufgabe der GPFK besteht darin, die Jahresrechnung zu prüfen und zu beurteilen.

Wir haben die Detailkonti und Zusammenzüge sowie die übrigen Angaben der Jahresrechnung auf der Basis von Stichproben geprüft. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Haushaltgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsrichtlinien sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes.

Das Prüfungsurteil berücksichtigt zudem die Ergebnisse der externen Bilanzrevision (gemäss § 16 FiV), welche durch die Hüsser Gmür + Partner AG durchgeführt wurde.

**Aufgrund unserer Prüfung bestätigen wir, dass**

- die Buchhaltung sauber und übersichtlich geführt ist;
- die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung und die Bilanz mit der Buchhaltung übereinstimmen;
- die Buchführung, die Darstellung der Vermögenslage und die Jahresrechnung ohne Ausnahmen den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

**Antrag:**

Wir empfehlen dem Einwohnerrat die Genehmigung der Jahresrechnung 2019.

FÜR DIE GESCHÄFTSPRÜFUNGS- UND FINANZKOMMISSION  
DES EINWOHNERRATES

Die Präsidentin:



Corin Ballhaus

Der Aktuar:

Stefan Wiedemeier



**EINWOHNERGEMEINDE**

**5600 LENZBURG**

Revision der Jahresrechnung 2019  
gemäss Schweizer Prüfungshinweis 60

An den Stadtrat und die Geschäftsprüfungs-  
und Finanzkommission der  
**Stadt Lenzburg**  
Rathaus  
5600 Lenzburg

Baden-Dättwil, 27. April 2020

### ***Bericht des Wirtschaftsprüfers zur Jahresrechnung***

Als Wirtschaftsprüfer haben wir auftragsgemäss die beiliegende Jahresrechnung der **Stadt Lenzburg**, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

#### ***Verantwortung des Stadtrates***

Der Stadtrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Stadtrat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

#### ***Verantwortung des Wirtschaftsprüfers***

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung vorgenommen. Nach diesem Prüfungshinweis haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

#### ***Prüfungsurteil***

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften.

***Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften***

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG), die Fachkunde und die Unabhängigkeit gemäss den gesetzlichen Vorschriften erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Wir empfehlen dem Stadtrat sowie der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission, dem Einwohnerrat die Genehmigung der Jahresrechnung zu beantragen.

Freundliche Grüsse

**Hüsser Gmür + Partner AG**

Treuhand- und Revisionsgesellschaft

Marc Olivier Schmellentin  
zugelassener Revisionsexperte  
leitender Revisor

Margrith Wey